



ANTRAG AUF ERTEILUNG DER MISSIO CANONICA VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Vor-/Familienname: _____ Geburtsdatum/-ort: _____

Straße/Hausnr.: _____ Telefonnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____ Mail: _____

Ich ersuche um Erteilung der Missio Canonica für das Schuljahr 202__ / __

Ich bestätige hiermit, dass mir der Inhalt der Rahmenordnung für Religionslehrer:innen sowie die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ bekannt sind, ich die darin festgeschriebenen Verhaltensweisen inkl. der Ergänzungen und Adaptierungen für den Schulbereich (s. Rückseite) einhalten und ich entsprechende Fortbildungsangebote nutzen werde.

Mit meiner Unterrichtstätigkeit übernehme ich die Verpflichtung, den Unterricht in Übereinstimmung mit dem Glauben der Kirche und gemäß den Religionsunterricht betreffenden kirchlichen Vorschriften zu erteilen und mein Leben am Evangelium zu orientieren. Eine inhaltliche Voraussetzung für die Erteilung der missio canonica ist die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche, die ich mit meiner Unterschrift bestätige.

Im Blick auf die religiösen Übungen werde ich umgehend Kontakt mit der jeweils zuständigen Schulpfarre aufnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

SCHULEN:

1. _____

3. _____

2. _____

4. _____

BEFÜRWORDUNG DURCH DIE FACHINSPEKTION

Datum

Fachinspektor:in

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung zur Besorgung, Leitung und unmittelbaren Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichtes durch die katholische Kirche gemäß § 2 Abs 1 Religionsunterrichtsgesetz und den damit zusammenhängenden gesetzlichen Verpflichtungen und ausschließlich im Rahmen der in Österreich in Geltung stehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und übermittelt.

Eine Kopie des Antrages wurde dem/der Religionslehrer:in
ausgehändigt bzw. elektronisch zugestellt.

Bitte senden Sie das Antragsformular an:

Bischöfliches Schulamt
Herrenstraße 19
Postfach 251
4021 Linz
schulamt@dioezese-linz.at

Datum

Für das Schulamt

Ergänzungen und Adaptierungen zur Rahmenordnung

„Die Wahrheit wird euch frei machen“

Mit dem Antrag auf Erteilung der Missio Canonica erkläre ich mich bereit, im Sinne der Regelungen und Bestimmungen der Rahmenordnung zu handeln und besonders darauf zu achten, dass

- meine Arbeit mit Menschen in allen Bereichen der Schule und Kirche auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung geschieht.
- ich das individuelle Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers beachte.
- ich verantwortungsvoll mit Mitarbeiter:innen umgehe und gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht ausnütze.
- ich mich in meinem Dienst an den Verhaltensrichtlinien (siehe Teil B 2) orientiere und danach handle.
- ich mich bei Verdacht auf psychische, physische und sexuelle Übergriffe an den Dienstvorsetzten der Dienststelle wende und bei Bedarf das weitere Vorgehen mit der diözesanen Ombudsstelle, einer anderen Beratungsstelle oder dem Ordinariat abspreche.
- ich mir die von Dienstgeber und Kirche angebotenen Informationen aneigne und mich mit der Thematik auseinandersetze.

Ergänzung der Verhaltensrichtlinien zur Rahmenordnung (Punkt 2.3) für Pädagogen:innen bzw. Erzieher:innen an Schulen und Internaten

Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist auch Beziehungsarbeit. Grundlage jeder Beziehung ist das Aufbauen und gegenseitige Zulassen von Nähe. Hier gilt es für die Erwachsenen, aufmerksam zu sein und ein ausgewogenes, professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu suchen, deren Zusammenspiel immer wieder aufs Neue überprüft werden muss. Kinder und Jugendliche müssen jederzeit die Möglichkeit haben, die Distanz selber bestimmen zu können. Der Punkt 2.3 der Rahmenordnung (Seite 33) mit der Überschrift "Für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist verpflichtend" ist in den *kursiv gedruckten Absätzen* für Pädagogen/innen bzw. Erzieher:innen adaptiert, ergänzt bzw. neu formuliert.

2.3 Für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist verpflichtend:

- im Umgang mit Kindern und Jugendlichen deren Rechte zu respektieren;
- eine Kultur der Offenheit zu fördern, in der Fragen und Probleme geäußert und diskutiert werden dürfen;
- ihnen im Rahmen einer „Bewusstseins-Schulung“ unter Berücksichtigung ihres Alters den

Unterschied zwischen akzeptablen und inakzeptablen Verhaltensweisen Erwachsener zu erklären;

- Situationen zu vermeiden, die zu Anschuldigungen führen können;
- sich bewusst zu sein, dass das eigene Verhalten, z.B. das Ergreifen der Hand eines Kindes - selbst wenn dies zu seiner Beruhigung geschieht -, von Drittpersonen oder vom Kind oder dem Jugendlichen selbst anders interpretiert werden kann;
- *in Situationen, in denen es sich nicht vermeiden lässt, mit einzelnen oder mehreren Jugendlichen alleine zu sein - z.B. in Autos, Büros oder Räumlichkeiten, so dass die jeweiligen Vorgänge nicht von Dritten eingesehen werden können - die notwendige professionelle Distanz zu halten und das persönliche Grenzerleben der Kinder und Jugendlichen zu respektieren;*
- sich falschem Verhalten zu widersetzen und Gefahren, die zu Gewalthandlungen gegenüber Kindern oder Jugendlichen führen können, zu erkennen;
- mit ihnen darüber zu sprechen, wie andere Personen sich ihnen gegenüber verhalten;
- sicherzustellen, dass sie bei fotografischen Aufnahmen (auch Videos usw.) korrekt gekleidet sind und dass sexuell suggestive Posen vermieden werden;
- *bei Ausgängen/Ausflügen mit einer Begleitperson auf das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz und das Wohl des Kindes zu achten;*
- *bei Besuchen des Kindes oder des Jugendlichen in seinem Zimmer anzuklopfen und durch respektvollen Umgang die Würde des Kindes oder des Jugendlichen zu wahren - wenn möglich, soll die Tür offenbleiben;*
- *dass für das Bußsakrament das Prinzip der Freiwilligkeit gilt; es ist darauf Bedacht zu nehmen, den Kindern und Jugendlichen für die Spendung des Bußsakramentes nach Möglichkeit die vorgeesehenen Orte anzubieten (Kirchenraum, Aussprachezimmer, Beichtstuhl). Zu vermeiden sind Beichten oder Beichtgespräche an anderen Orten, wenn keine anderen Personen im Haus oder in der Nähe sind. Keinesfalls darf die Beichte in privaten Räumen abgehalten werden. Immer muss bei der Beichte oder beim Beichtgespräch die nötige physische Distanz gewahrt bleiben.*